Auch für Youngtimer Automobile und Motorräder

Wertung für

Norddeutscher ADAC Oldtimer Cup für Automobile 2024

Norddeutscher ADAC Oldtimer Cup für Motorräder 2024

ADAC Oldtimer Meisterschaft Schleswig-Holstein 2024

ADAC Classic Revival Pokal Motorräder 2024

ADAC Motorsport Jugend Trophäe

ADAC Motorsport Trophäe

VFV Sportabzeichen 2024

Einladung zur 38. Int. ADAC Christophorus Oldtimer Rallye

Der Automobilclub Hanerau-Hademarschen e.V. im ADAC führt in diesem Jahr die

„38. Int. ADAC Christophorus Oldtimer Rallye "

durch und lädt alle Veteranenfreunde recht herzlich ein.

Wir würden uns freuen, viele Oldtimerfreunde in Hademarschen begrüßen zu

können und bedanken uns im Voraus für Ihre Nennung.

Auch den zahlreichen Gästen und Zuschauern gilt unser Gruß, mögen sie viel Spaß an den Veteranen haben.

AC Hanerau-Hademarschen e.V. im ADAC

Mitglied im Veteranen-Fahrzeug-Verband e.V.

Matthias Graßhoff	Michael Klisch
1. Vorsitzender	Fahrtsekretär

1. Veranstalter und Veranstaltung

Der Automobilclub Hanerau-Hademarschen e.V. im ADAC veranstaltet
am 18. August 2024 die 38. Int. ADAC Christophorus Oldtimer Rallye.

Fahrtleiter
M. Graßhoff
Im Stüfen 6
25557 Bendorf/Oersdorf
Tel.: 04872/2474 ab 19.00 Uhr

Fahrtsekretär
Michael Klisch
Nordholz 10
25725 Schafstedt
Tel.: 04805/266

Am Tag der Veranstaltung 0171/7710461 **0174/3713417**

a) Zeitplan

ab	ca.	07.45 Uhr bis 09.00 Uhr	Papier und Technische Abnahme
	ca.	10.01 Uhr	Start
	ca.	12.00 Uhr	Pause
	ca.	13.00 Uhr	Re-Start
	ca.	16.00 Uhr	Zielankunft
	ca.	17.00 Uhr	Siegerehrung

b) Art

Die Veranstaltung setzt sich zusammen aus:
- Orientierungsfahrt
- Gleichmäßigkeitsprüfung

2. Grundlagen

Die Veranstaltung ist nach der STVO, der STVZO und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörden ausgerichtet. Für die Durchführung sind die Durchführungsbestimmungen für ADAC Veteranenfahrten /-rallyes des ADAC Schleswig-Holstein, diese Ausschreibung und erlassene Ausführungsbestimmungen bindend.

3. Erfolge

Die Erfolge bei der 38. Int. Oldtimer Rallye werden für die ADAC Motorsport Trophäe 2024, die ADAC Motorsport Jugend Trophäe 2024 und die ADAC Oldtimermeisterschaft S-H 2024 gewertet. Außerdem für den Classic Revival Pokal für Motorräder 2024, dem NAOC 2024 für Automobile und Motorräder und dem VFV Sportabzeichen 2024.

Weitere Prädikate siehe Aushang.

4. a) Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer/innen von Zwei-, Drei- oder Vierradfahrzeugen in den unter Pkt.5 genannten Klassen. Der Fahrer muss im Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis sein. Ein Beifahrer kann teilnehmen. Mitfahrer sind zugelassen.

b) Nennungen

Nennungsschluss ist der **02. August 2024 beim Veranstalter vorliegend**

Nennungen **und** Nenngeld müssen bis zum Nennungsschluss beim Veranstalter vorliegen.
Die Anzahl der Fahrzeuge ist auf 100 begrenzt. Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Nennungen an: Herrn
Michael Klisch
Nordholz 10
25725 Schafstedt oder an **sportleiter@ac-hanerau-hademarschen.de**

Nachnennen ist nicht möglich
Nennungsbestätigungen kommen nicht zum Versand,
Eine Start-Nummernvergabe erfolgt nur bei erfolgter Zahlung des Nenngeldes, spätestens zum Nennungsschluss. Auch steht dann die Starterliste mit Start-Nummern im Internet

www.ac-hanerau-hademarschen.de

Für Mannschaftsnennungen ist der Nennungsschluss am 18.08.2024 um 09.00 Uhr.
Es können Privat-, Club- oder Markenmannschaften, bestehend aus min.3 -max. 5 Teilnehmern nennen. Die 3 Besten (pro Mannschaft) in Wertung Befindlichen werden gewertet.

c) **Nenngeld**

Pro Fahrzeug incl. 1 Fahrer	60,00 €
Pro Fahrzeug bis Bj 1930 incl. 1 Fahrer	30,00 €
Beifahrer oder Mitfahrer pro Person	20,00 €
Mannschaftsnennung	10,00 €
Beifahrerplakette zusätzlich	10,00 €
Jugendklasse pro Fahrzeug einschl.1 Fahrer	15,00 €

Das Nenngeld ist mit Abgabe der Nennung zu überweisen an:
AC Hanerau-Hademarschen e. V. im ADAC
Raiffeisenbank Hademarschen

IBAN: DE 45 214646710000036200
BIC: GENODEF1TOB

oder als Scheck der Nennung beizulegen. Bei Überweisungen ist der Nennung ein entsprechender Überweisungsnachweis beizufügen. Eine Rückzahlung des Nenngeldes erfolgt nur bei Nichtannahme einer Nennung oder bei Ausfall der Veranstaltung.

Im Nenngeld enthalten sind: Fahrtunterlagen,1 Rallyeschild pro Fahrzeug
1 Erinnerungsplakette pro Fahrzeug, Frühstück, Mittagsimbiss **ohne Getränke** und Kuchenbuffet zur Siegerehrung

5. a) Klasseneinteilung

Gruppe M – Motorräder mit und ohne Seitenwagen sowie Dreiradfahrzeuge

Klasse 01		**bis 1918**
Klasse 02	**von 1919**	**bis 1930**
Klasse 03	**von 1931**	**bis 1945**
Klasse 04	**von 1946**	**bis 1960**
Klasse 05	**von 1961**	**bis 1970**
Klasse 06	**von 1971**	**bis 1980**
Klasse 07	**von 1981**	**bis 1994**

Gruppe A – Automobile

Klasse 08		**bis 1918**
Klasse 09	**von 1919**	**bis 1930**
Klasse 10	**von 1931**	**bis 1945**
Klasse 11	**von 1946**	**bis 1960**
Klasse 12	**von 1961**	**bis 1970**
Klasse 13	**von 1971**	**bis 1980**
Klasse 14	**von 1981**	**bis 1994**

Gruppe S – Sonderfahrzeuge

Klasse 15 **bis 1970**

Gruppe J - Jugendklasse

Klasse 16 **bis 1971**

Gruppe YM

Klasse 17 – Youngtimer Motorräder **Baujahr 01.01.1995 – 31.12.2004**

Gruppe YA

Klasse 18 – Youngtimer Automobile **Baujahr 01.01.1995 – 31.12.2004**

Jahresangaben entsprechen Baujahr/Erstzulassung

b) **Fahrzeugvorschriften**

Die Fahrzeuge müssen sich in straßenverkehrsrechtlich einwandfreiem Zustand befinden; insbesondere müssen sie ordnungsgemäß zugelassen bzw. versichert sein.
Replika und Nachbauten sind nicht zugelassen, auch wenn sie erstmalig vor 1994 zugelassen wurden.

6. a) Abnahme

Vor dem Start wird eine Papier- und Fahrzeugabnahme durchgeführt. Die Abnahme erfolgt am 18.08.2024 von 07.45 bis 09.00 Uhr auf dem Action Parkplatz in der Theodor-Storm-Straße 15a in Hanerau-Hademarschen.

Bei der Abnahme sind vorzulegen:

a) Führerschein
b) ggf. Zulassung
c) Nachweis der Haftpflichtversicherung
d) ggf. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Bei der technischen Abnahme wird jedes Fahrzeug stichprobenartig auf Betriebs- und Verkehrssicherheit überprüft. Die Kennzeichnung erfolgt durch Anbringen von Rallyeschildern mit eingedruckten Startnummern (150 mm Lochabstand). Das amtliche Kennzeichen darf nicht verdeckt werden.
Die Rallyeschilder sind nach Ende der Veranstaltung abzubauen. Eine weitere Kennzeichnung behält sich der Veranstalter vor, z.B. Startnummern an den Scheiben.

7. Kontrollkarten

Die Kontrollkarten sind wie Urkunden zu behandeln. Eintragungen (Zeit, Stempelung) oder Änderungen dürfen nur von den eingeteilten Sportwarten des Veranstalters vorgenommen werden. Verlust der Kontrollkarte/n führt zum Wertungsverlust.

8. Strecke, Aufgabenstellung und Wertung

a) Start: 1. Fahrzeug um 10.01 Uhr, zum Start wird nicht aufgerufen. Gestartet wird im Minutenabstand.

b) Orientierungsfahrt:

Über insgesamt ca. 120 km auf öffentlichen Straßen. Für Automobile nach Bordbuch (Chinesenzeichen). Für Motorräder nach VFV Zeichen. Fahrt auf vorgeschriebener Strecke unter Einhaltung von besetzten Kontrollen (OK).

c) Gleichmäßigkeitsprüfung:

Der gesamten Fahrtstrecke vom Start bis Ziel liegt eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 30 Km/h zugrunde; ausgenommen hiervon sind die Gleichmäßigkeitsprüfungen (GP) **Bei Gleichmäßigkeitsprüfungen wird vom Veranstalter eine Geschwindigkeit (Schnittvorgabe) oder ein Zeitlimit (Sollzeit) zum Durchfahren vorgegeben.**

d) Wertung

Begleitfahrzeug	keine Wertung
Bekannte Zeitkontrolle (ZK) auslassen	5 Pkte.
zu frühes Eintreffen an einer ZK je. Min.	3 Pkte.
Verspätung Fahrtabschnitt > 30 Min,	10 Pkte.
Verspätung Gesamtstrecke > 60 Min,	10 Pkte.
Abweichen v. Strecke, Auslassen, Vorholen einer SK je	1 Pkte.
Auslassen einer Wertungsprüfung	9,99 Pkte.
Auslassen eines ZN-Punktes	2,99 Pkte.
Anhalten vor einem ZN-Punkt	5 Pkte.
zu früh o. zu spät an ZN Pkt. je. 1/100 Sek. 0,01 Pkte.	max. 2,99 Pkte.

e) Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit entscheidet das Alter des Fahrzeuges.

9. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet im Anschluss an die Veranstaltung statt.

- Gesamtsiegerpokal Gruppe Automobile
- Gesamtsiegerpokal Gruppe Motorräder
- 30 % Pokale in der Klassenwertung
- 3 Mannschaftspreise

Die Vergabe weiterer Preise behält sich der Veranstalter vor.

10. Versicherung

Für alle Teilnehmerfahrzeuge ist der Nachweis über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung erforderlich.

Gemäß VwV zum § 29 StVO hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Für diese Veranstaltung ist eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Versicherungssummen abgeschlossen:

EUR 10.000,000,- für Personen- und Sachschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als
EUR 5.000.000.- für die einzelne Person
EUR 1.100.000.- für Vermögensschäden

Eine Unfallversicherung für Sportwarte ist abgeschlossen.

11. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer, Kfz-Eigentümer- und Halter) nehmen auf eigene Gefahr und Verantwortung an den jeweiligen Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung oder der des jeweiligen Veranstalters vereinbart wird.

b) Haftungsverzicht

Ich erkläre hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die mir im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtlichen Mitarbeitern,
- dem Oldtimerweltverband FIVA,
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen, sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.
Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

c) Bildrechte und Datenschutz

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den Veranstalter und/oder den ADAC Schleswig-Holstein e.V. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere ADAC-Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Mit Abgabe der Nennung willigt der Teilnehmer ferner ein, dass der Veranstalter seine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an den Veranstalter des Rennens und DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.), Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung, Übermittlung an die ADAC Gruppe (das sind die ADAC Stiftung, die ADAC SE mit den mit ihr verbundenen Unternehmen: ADAC Versicherungs-AG, ADAC RSR GmbH, ADAC Autovermietung GmbH, ADAC Finanzdienste GmbH, ADAC Verlag GmbH & Co. KG und ADAC Touring GmbH, sowie der ADAC e.V. als Anteilseigner der ADAC SE und der ADAC Stiftung mit den mit ihnen verbundenen Unternehmen: ADAC Luftrettung GmbH sowie die ADAC Autoversicherung AG).

Hinweis: Falls die Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an diesem Rennen (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich.
Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft unter **sportleiter@ac-hanerau-hademarschen.de** widerrufen werden. Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich.

12. Allgemeines

21.02.2024

Die Veranstaltung ist registriert unter der Reg. Nr.: 04 /OLD/2024 am

Verbindliche Auskünfte über die Fahrt erteilt nur der Fahrtleiter.
Die vom Veranstalter erlassenen Ausführungsbestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibung. Über Streitfragen, die binnen 30 Minuten nach Bekanntgabe der Ergebnisse beim Fahrtleiter vorliegen, entscheidet ein Schiedsgericht endgültig.
Das Schiedsgericht besteht aus den Fahrerverbindungsmännern und einer dritten Person, die im Aushang bekannt gegeben wird.
Jegliche Video- oder Fotoaufnahmen sind als Beweis unzulässig. Es gilt ausschließlich die Veranstalterzeit.
Jeder Teilnehmer hat die richtige Klassifizierung seines Fahrzeugs beim Empfang der Fahrtunterlagen - ***also noch vor dem Start*** - zu überprüfen und ggf. zu monieren. Insofern sind keine späteren Einsprüche möglich.

ADAC Schleswig-Holstein e.V.
Jugend und Sport
Saarbrückenstr. 54 · 24114 Kiel